

## Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Handlungen zwischen Männern

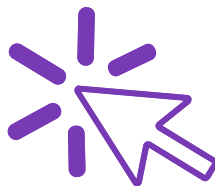


1. Januar 1871

Die lange Geschichte des § 175 des deutschen  
Strafgesetzbuches, der gleichgeschlechtliche  
Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte,  
begann.

Am 1.1.1871 trat der §175 Strafgesetzbuch in Kraft, zunächst für den Norddeutschen Bund, ein Jahr später für das neu gegründete Deutsche Reich. Der Paragraf stellte gleichgeschlechtliche Handlungen unter Männern unter Strafe. Die Nationalsozialisten verschärften 1935 den Paragrafen. Diese Fassung galt in der Bundesrepublik Deutschland fort bis zu den Reformen des Paragrafen 1969 und 1973. Seitdem waren nur noch sexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren strafbar, wogegen das Schutzalter bei lesbischen und heterosexuellen Handlungen bei 14 Jahren lag. Erst nach der Wiedervereinigung wurde 1994 der § 175 auch für das Gebiet der alten Bundesrepublik aufgehoben. Insgesamt wurden etwa 140.000 Männer nach den verschiedenen Fassungen des § 175 verurteilt.

**Für mehr Informationen klicken Sie hier!**



Source: lsvd.de